

Protokoll

1. Sitzung des Gemeinderates

Donnerstag, den 11.02.2021, um 18:30 Uhr, im Stadtsaal – Hauptplatz 31-32.

Beginn: 18.35 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
	1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
	2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
	Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
	Stadtrat	Hubert Holzer
	Stadtrat	Stefan Hanke
	Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
	Stadtrat	Andreas Minnich
	Stadtrat	Martin Peterl
	Stadtrat	Matthias Wobornik
	Stadtrat	Ing. Alfred Zimmermann
	Gemeinderat	Michael Benedikter
	Gemeinderat	Friedrich Blihall
	Gemeinderat	Alexander Bruny
	Gemeinderätin	Maria Faber
	Gemeinderat	Ing. Christoph Garo
	Gemeinderätin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
	Gemeinderat	Markus Hartleben
	Gemeinderat	Bernd Herzog
	Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
	Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
	Gemeinderat	Ing. Christopher Kremlicka
	Gemeinderat	Robert Manhart
	Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
	Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
	Gemeinderätin	Adelheid Muhm
	Gemeinderätin	Elke Paul
	Gemeinderat	Thomas Pfaffl
	Gemeinderat	Peter Schindler
	Gemeinderätin	Karin Schuster-Zwischenberger
	Gemeinderätin	Elke Setik
	Gemeinderätin	Susanne Springer
	Gemeinderat	Sebastian Tmej
	Gemeinderätin	Sabine Tröger
	Gemeinderätin	Traude Wobornik
	STDir.	Dr. Markus Helmreich
	VB	Czeiska Martina

Entschuldigt:

Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc
Gemeinderätin	Patricia Katsulis

I) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (NEOS und FPÖ) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Verkauf der Augustinerkirche stoppen

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top **14 A)** aufgenommen.

II) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (DIE GRÜNEN) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Festlegung der Kriterien für den Verkauf des Augustinerklosters

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top **14 B)** aufgenommen.

III) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (DIE GRÜNEN) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Überprüfung des Projektes Kreisverkehr Donaustraße/Ring

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top **14 C)** aufgenommen.

IV) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (SPÖ) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Grundsatzbeschluss des Projektes Kreisverkehr Donaustraße/Ring

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top **14 D)** aufgenommen.

V) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (SPÖ, DIE GRÜNEN und NEOS) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Reform des humanitären Bleiberechts und Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich mehrstimmig abgelehnt.
(Dafür: SPÖ, NEOS, Die Grünen, FPÖ. Dagegen ÖVP)

VI) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (SPÖ, DIE GRÜNEN, NEOS und FPÖ) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Städtebauliche Verträge

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top **14 E)** aufgenommen.

VII) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (NEOS) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Anschaffung von Co2 Messgeräten für Korneuburger Schulen

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich mehrstimmig abgelehnt.
(Dafür: SPÖ, NEOS, Die Grünen, FPÖ. Dagegen ÖVP)

VIII) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (NEOS) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Gratis Inserate für Korneuburger Wirtschaftstreibende in der Stadtzeitung

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich mehrstimmig abgelehnt.
(Dafür: SPÖ, NEOS, Die Grünen, FPÖ. Dagegen ÖVP)

IX) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (NEOS) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Schaffung barrierefreien Zugang zum Behinderten WC im Rathaus

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich mehrstimmig abgelehnt.
(Dafür: SPÖ, NEOS, Die Grünen, FPÖ. Dagegen ÖVP)

X) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag (SPÖ) - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – Zurück an den Start mit dem Mobilitätsspielplatz

Abstimmungsergebnis: Antrag als dringlich mehrstimmig abgelehnt.
(Dafür: SPÖ, NEOS, Die Grünen, FPÖ. Dagegen ÖVP)

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Gemeinderatssitzung

Tagesordnung:

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 09.12.20
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Richtwertmietzins, Erhöhung bei Gemeindewohnungen
- 5) Union Sportplatz – Änderung des Baumbestandes – außerplanmäßige Ausgaben
- 6) Baumpflanzungen Frühjahr 2021 – Auftragsvergabe Umwelt
- 7) Covid-19 permanente Teststraße – außerplanmäßige Ausgaben
- 8) Projekt KLAR – Grundsatzbeschluss und Kostenbeteiligung Stadtgemeinde
- 9) e5 – Gemeinden Grundsatzbeschluss

- 10) Förderansuchen ATUS
- 11) Jugendtreff Korneuburg – Fördervereinbarung
- 12) Jugendtreff Korneuburg – Mietabsicherung
- 13) Jugendtreff Korneuburg – aufsuchende Jugendarbeit
- 14) Lerncafe – Übernahme Betriebskosten
- 14 A) Dringlichkeitsantrag – Verkauf der Augustinerkirche stoppen
- 14 B) Dringlichkeitsantrag – Festlegung der Kriterien für den Verkauf des Augustinerklosters
- 14 C) Dringlichkeitsantrag – Überprüfung des Projektes Kreisverkehr Donaustraße / Ring
- 14 D) Dringlichkeitsantrag – Grundsatzbeschluss des Projektes Kreisverkehr Donaustraße / Ring
- 14 E) Dringlichkeitsantrag – Städtebauliche Verträge
- 15) Allfälliges
- 16) Friedhof: Schadensfall – außerplanmäßige Ausgabe
- 17) Friedhof: Verlängerungsgebühr
- 18) Personalangelegenheiten

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

2) Berichte des Bürgermeisters

COVID 19 – Teststraße

Der Bürgermeister berichtet, dass mündlich vom Land NÖ ersucht wurde, eine permanente Teststraße zu errichten. Sie befindet sich in der Werft.

Die Fraktionen werden laufend unterrichtet. In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll unter TOP 7 dazu ein Beschluss gefasst werden mit einer außerplanmäßigen Ausgabe.

DANKE an alle die mithelfen.

FFW - Neuwahl

Am 15. Jänner 2021 wurde mit Stefan Hofmann als wiederbestätigten Kommandanten und Bernhard Brunnhuber als Kommandant-Stellvertreter, das neue Feuerwehrkommando gewählt. Als Leiterin der Verwaltung wurde Barbara Thullmann erneut bestellt.

Trotz der außergewöhnlichen und erschwerenden Situation, hervorgerufen durch das Coronavirus, konnten im Vorjahr 318 Einsätze erfolgreich abgewickelt werden. Die 2.773 absolvierten Einsatzstunden verteilen sich dabei u.a. auf den Einsatzbetrieb bei Bränden, Technische Einsätze und Sicherheitswachen. Der Freiwilligen Feuerwehr Korneuburg gehören derzeit gesamt 148 Mitglieder - darunter 21 Kinder und Jugendliche - an, welche ihren Einsatz in den Dienst am Nächsten stellen.

Danke an die Feuerwehr, die auch bei der verheerenden Gasexplosion in Langenzersdorf vor Ort waren.

Pflegeheim

Am Mittwoch den 13.01.2021 wurde im großen Sitzungssaal den anwesenden Mandataren das geplante Pflege- und Betreuungszentrum am Areal des Jugendheimes seitens der Architekten und Vertretern des Landes vorgestellt. Auf ca. 19.000m² Grundfläche entstehen 2 winkelig angeordnete Baukörper, welche auf 2 Ebenen insgesamt 144 Pflegebetten beherbergen werden. Richtung Südosten ist durch Spiegelung eine zukünftige Erweiterung möglich. Die, die Zufahrt bildende Liese Prokop-Straße wird im Zuge der Bauführung um ca. 2m verbreitert und soll künftig ins öffentliche Gut übernommen werden. Mit der Erteilung der Baubewilligung ist ca. binnen der nächsten 14 Tage zu rechnen.

Landesjugendheim

Im Landtag am 28.2. wird hier die Ausbaustufe voraussichtlich beschlossen. Geplant ist der Neubau von Wohngruppen für 36 Kinder intern plus 20 zusätzliche Plätze (Tagesplätze) – Werkstätten werden aktuell saniert. Der Gemeinderat wird informiert, sobald es Pläne gibt.

Mobilitätsbroschüre

Der Bürgermeister berichtet:

- 10.000 Stk. wurden bestellt
- Layoutierungskosten (€ 3.425,00 exkl. - betreffen den Markenprozess da damit gleich das Layout für alle weiteren Drucksorten erstellt wurde)
- Druckkosten (€ 1.610,00 exkl.) wurden übernommen von Bauamt
- Verteilung erfolgt in den nächsten Wochen großflächig (vor allem auch an Unternehmer*innen) – sobald coronabedingt mgl.
- Broschüre befindet sich auf der Website unter:
www.korneuburg.gv.at/Stadt/Wissenswertes/Mobilitaet
- Info zu Link wurde mit den Neujahrswünschen des Stadtmarketings auch an alle Korneuburger Unternehmen per Mail versendet – rd. 450 Empfänger*innen
- Im Neujahrsbrief wird ebenfalls auf den Link hingewiesen – alle Haushalte, rd. 8100 Empfänger*innen
- Bewerbung der einzelnen Rubriken erfolgt nun sukzessive über Newsletter, Facebook und Instagram

Sozialratgeber

Der Bürgermeister berichtet:

- 1.500 Stk. wurden bestellt
- Layoutierungskosten (€ 950,00 exkl.) wurden über Sponsoren gedeckt
- Druckkosten (€ 1.370,00 exkl.) wurden über Sponsoren abgedeckt
- Sponsoren: Croma, Sparkasse, Paracelsus Apotheke, Kreisapotheker, Shimadzu
- Ein Projekt der NÖ Dorf- und Stadterneuerung
- Erstellt durch LB-Team Gesundheit & Soziales
- Verteilung erfolgt über BüB an Soziale Einrichtungen
- Liegt im Bürgerservice und Stadtmarketing auf
- Auf der Website zu finden unter
www.korneuburg.gv.at/Stadt/Wissenswertes/Sozialratgeber

Abwasserverband / Umwelt

Geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der neuen Kläranlage des AWV Raum Korneuburg. Nach Rücksprache mit Mag. Engelbrecht und Hr. Schwarz von der eNu und Abklärung der Förderungssituation wurde ein Vorkonzept erarbeitet. Erste Kostenschätzung rd. 325.000,-- inkl. der sehr aufwendigen Montage.

Es werden rund 60% der geplanten Investitionskosten von der KPC gefördert – Einreichung bis Ende Februar. Die verbleibenden Kosten würden über ein Bürgerbeteiligungsmodell vorfinanziert. Unterstützung dabei durch die KEM10 Fr. Schneider.

Der gewonnene Strom wird zur Deckung des Eigenstrombedarfes aufgewendet. Das, zusammen mit dem Anfang Februar in Betrieb gehenden Blockheizkraftwerk führt zu einer hohen Energieabdeckung der Anlage.

→ Umweltausschuß

Prozessorganisation, Vergaberechtsschulung:

Wie bereits letztes Jahr berichtet, möchte die Gemeinde im Jahr 2021 die Organisationsentwicklung vorantreiben und – nach Änderung des Organigramms, Erstellung eines Organisationshandbuchs, der Abteilungsbeschreibungen und der Geschäftseinteilung – die Prozessorganisation professionalisieren.

Dazu werden in der Verwaltung insb. komplexe und risikobehaftete Prozesse beschrieben. Dazu soll auch eine Vergaberechtsschulung durch externe Berater angeboten werden, in weiterer Folge soll dann auch der Vergaberechtsprozess genau definiert werden. Ziel ist dieses Projekt Ende 2021 abzuschließen.

Terroranschlag – Vrenezi

Vergangene Woche wurde dem Vater von „Nezip Vrenezi“ das Kondolenzbuch übergeben. Herr Vrenezi lässt sich bei allen für die Anteilnahme bedanken.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch über einen Gedenkstein gesprochen. Die Familie will sich da aber noch beraten und wird sich in weiterer Folge mit uns in Verbindung setzen.

Fraktionstermine

Eröffnungsbilanz

Termin mit dem Finanzstadtrat zur Eröffnungsbilanz wurde ausgeschickt.
Großer Sitzungssaal am 17.02.21 um 16:30 Uhr.

Stand K2:

Es fand am Dienstag eine Besprechung im Beisein der Fa. WET, Bürgermeister, Ing. Schenk, Garo statt.

Ehem. bäuerl. Fachschule:

Es wird die Stufe 2 eingeleitet.

Einladung zu einer Fraktionssitzung zu den beiden Themen für Montag, 22.02.21 um 16:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal folgt.

BITTE zum jeweiligen Termin anmelden, um die entsprechenden Räume reservieren bzw. Vorkehrungen (Covid) treffen zu können.

Schulbücher NEU

Die neuen Schulbücher, gesponsert von der SPK für unsere Volksschüler der 3 Schulstufe wurden geliefert.

Dem Gemeinderat wurde auf Wunsch ein Exemplar zur Verfügung gestellt, wir freuen uns, wenn wir eine Spende von € 10,-- für unsere Bibliothek.

Dringlichkeitsanträge

Der Bürgermeister führt zu den zahlreichen Dringlichkeitsanträgen aus, das zeitökonomische Vorgehen sinnvoll sei. Selbstverständlich können Dringlichkeitsanträge bei „Dringlichkeit“ eingebracht werden. Es stehen darüber hinaus aber auch 17 Ausschüsse plus Ausschüsse für die Schulen zur Verfügung. Viele dieser Anträge (zB die Türe vom Hintereingang) sind bereits im Laufen und haben auch die Ausschüsse passiert.

Weiters gibt es Stadtrat Jour fixes, auch hier kann man sich einbringen.

Wortmeldungen zu den Berichten:

Keyl, Kerschbaum, Gepp, Tröger, Fuchs-Moser, Minnich

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Christopher Kremlicka erläutert den Prüfbericht der Kassenprüfung vom 14.12.20

Top 1) Überprüfung der Kassaführung

ES IST KEINE STELLUNGNAHME DAZU ERFORDERLICH.

Der Bericht wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

4) Richtwertmietzins, Erhöhung bei Gemeindewohnungen

Sachverhalt:

Die Mieten für Gemeindewohnungen die ab dem 01.01.2012 vergeben wurden sollen auf den Richtwertmietzins laut § 5 Abs. 2 Richtwertgesetz in der geltenden Fassung ab 01.04.2021 auf € 5,96 erhöht werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Soziales, Wohnungen & Personal am 12.01.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ mehrstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Anpassung der Mieten für Gemeindewohnungen, die ab dem 01.01.2012 vergeben wurden, an den Richtwertmietzins laut § 5 Abs. 2 Richtwertgesetz in der geltenden Fassung ab 01.04.2021 auf € 5,96.

Ergänzungsantrag zum Beschlusstext Top 4).

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die Anpassung der Mieten für Gemeindewohnungen, die ab dem 01.01.2012 vergeben wurden, an den Richtwertmietzins laut § 5 Abs. 2 Richtwertgesetz in der geltenden Fassung ab 01.04.2021 auf € 5,96.“

Wird ergänzt durch den Satz:

Die Mietzinsunterstützung zum Ausgleich von Härtefällen bleibt in dieser Form aufrecht. Sollte sich abzeichnen, dass die im Budgetvoranschlag vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, wird der Budgetansatz im Nachtragsvoranschlag auf € 40.000,00 erhöht und die Differenz von € 7.200,00 wird aus den zusätzlichen Einnahmen bedeckt.

Begründung

Seit der „Systemumstellung“ 2012 werden Gemeindewohnungen zum Richtwertmietzinssatz vergeben. Zum Ausgleich wurde eine Regelung für eine Mietzinsbeihilfe geschaffen, die eine indirekte Begrenzung der Mietkosten für Menschen mit niedrigem Einkommen sicherstellt.

Die Grünen haben diese Systemumstellung begrüßt, weil damit möglichem Missbrauch (billige Gemeindewohnungen für Menschen, die diese Unterstützung nicht (mehr) brauchen) ein Riegel vorgeschoben wird. Ohne die ausgleichende Mietzinsbeihilfe wäre die Umstellung auf den Richtwertmietzins sozial nicht vertretbar.

1 Abstimmung: Ergänzungsantrag der GRÜNEN

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

2 Abstimmung: Beschluss wie in der Vorlage, inkl. des beschlossenen Ergänzungstextes.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X (alle außer GR Schindler)
SPÖ 0
GRÜNE X
FPÖ 0
NEOS 0

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ X
GRÜNE 0
FPÖ X
NEOS X

Stimmenthaltung: ÖVP X (GR Schindler)
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zu den Anträgen sprachen: Kerschbaum, Fuchs-Moser, Gepp, Gehart, Peterl, Pfaffl

5) Union Sportplatz – Änderung des Baumbestandes – außerplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Die Pappeln beim Unionsportplatz sind in den letzten Jahren massiv schnell gewachsen, sogenannte Wassertriebe haben sich gebildet. Aus Gründen der Vorsicht hat die Stadtgemeinde Korneuburg Gutachten zum Zustand der Bäume eingeholt.

Das Ergebnis ist, dass die Pappeln neuerlich stark eingekürzt werden müssen. Darüber hinaus wurde dringend angeraten, einen Wechsel der Baumarten anzugehen. Aus Sicht der Fachleute sind Pappeln durch die Ausbildung von schnellwachsenden Wassertrieben und Bildung von Hohlräumen für das Stadtgebiet nicht gut geeignet.

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat sich entschlossen beide Maßnahmen umgehend in die Wege zu leiten. Die Pappeln werden entsprechend eingekürzt. Gleichzeitig werden einige der Pappeln (morsch) entfernt und durch andere Bäume ersetzt (= Ersatzpflanzung).

In den kommenden Jahren, sollen so alle Pappeln durch neue klimafitte, großkronige Bäume ersetzt werden. Die neuen Baumarten werden in Abstimmung mit den Experten vom Land Niederösterreich ausgewählt und entsprechend deren Vorgaben nach Setzplan eingepflanzt.

Im ersten Schritt werden:

21 Stück Pappeln werden gefällt, 29 Pappeln werden gekürzt. Angebot Fa. Treehelp:

Kürzen der Pappeln	29 Stk.	á € 120,00	€ 3.480,00
Abtransport des Schnittgutes	29 Stk.	á € 80,00	€ 2.320,00
Fällung der Pappeln u Kastanien	21 Stk	á € 100,00	€ 2.100,00
Abtransport des Schnittgutes	21 Stk	á € 115,00	€ 2.415,00
Freischneiden Ballschutznetz inkl. Abtransport u. Entsorgung Schnitt-Gutes (Seite zu den Wohnbauten)	18 Stk.	á € 70,00	€ 1.260,00
Summe excl. MWSt.			€ 11.575,00
MWSt. 20 %			<u>€ 2.315,00</u>
Gesamtbetrag			€ 13.389,00

Die ursprünglich eingeholten Offerte beinhalteten das Einkürzen der Pappeln:

Blumen Regina 7.280,00 + 1.456,-- (20 %) = 8.736,00

Fa. Riedl 10.175,-- + 2.035,-- (20%) = 12.210,--

Fa. Treehelp: 12.960,-- + 2.592,-- (20 %) = 15.552,--

P& E (visuelle Baumkontrolle): 974,00 € +194,80 (20% USt) = 1.168,80 €

Die Firma Treehelp arbeitet mit besonderen Geräten (Kompaktlader mit rasenschonender Bereifung, Hubarbeitsbühne, die auf einem Raupenfahrgestell, der weniger Bodendruck erzeugt, befestigt ist), um den Schaden am Sportplatz möglichst gering zu halten. Deshalb wurde ihrem Angebot als Bestbieter der Vorzug gegeben.

Die Kosten stellen eine außerplanmäßige Ausgabe dar und werden am Konto 1/2630-6130 verbucht. Die Bedeckung wird durch Einnahmen aus den Schulen 2/2630+8280 verbucht.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Fa. Treehelp soll mit dem Einkürzen und Fällen der Bäume am Union Sportplatz beauftragt werden. Kosten: 11.575,-- + 2.315,-- (20 % Ust) = 13.389,--.

Die Kosten stellen eine außerplanmäßige Ausgabe dar und werden am Konto 1/2630-6130 verbucht. Die Bedeckung wird durch Einnahmen aus den Schulen 2/2630+8280 verbucht.

Zusatz: Die Arbeiten sollen, wenn es die Witterung (Minusgrade, gefrorener Boden) zulässt, bereits vor dem Gemeinderatsbeschluss durchgeführt werden, andernfalls die Gefahr von erheblichen weiteren Schäden für die Gemeinde zu befürchten ist: Dadurch soll insbesondere der Flurschaden rund um das Spielfeld minimiert werden (darüber hinaus besteht die Gefahr von herabfallenden Ästen aufgrund der Morschheit der Bäume, etc.).

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Tmej, Gepp, Zimmermann, Kerschbaum

6) Baumpflanzungen Frühjahr 2021 – Auftragsvergabe Umwelt

S a c h v e r h a l t :

Die bereits im Jahr 2019 begonnenen Baumpflanzungen im Stadtgebiet sollen im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Schwerpunkt liegt hier weiterhin wie bisher auf klimaresistenten, sowie möglichst bienenfreundlichen Baumsorten.

Für das Jahr 2021 wurden folgende Straßenzüge für die Bepflanzung durch das Bauamt ausgewählt: Donaustraße Abschnitt Sportplatzstraße bis Brückenstraße, Grüninseln entlang Donaustraße gegenüber Zirkuswiese, Brückenstraße gegenüber WKW entlang Kleingartensiedlung, Am Hafen gegenüber Vorderseite Blue Danube Park, Heinrich Schweizer Straße, Scheunenstraße, Josef Dabsch Straße (zwischen Franz Guggenberger Straße und Nico Dostal Straße), Jochingergasse, Kreuzung Salzlacke und Im Jägersteig Nordwestbahnstraße, Klosterneuburger Straße rechte Seite ab Fischerzeile bis Unterführung Autobahn (Grüninseln + Bankett), Rosegger Straße, Grete Melion Straße oberer Abschnitt, Laaer Straße bei Gebietsbaumt + Säulenhainbuchen entlang Grünstreifen bei Hofer (statt bestehender Büsche), Forstinger, Dangel & Dietrich bis Ende Fachmarktzentrum, Entlang von Zaun bei Firma SMC Zierkirschen, Weißer Weg, Laaer Straße 2. Abschnitt, Leobendorfer Straße (Fortsetzung Richtung Gemeindegrenze), Hinterseite SMC und Liebherr entlang der bestehenden Hallen (B305). Die Reihenfolge und Aufteilung auf Frühjahr und Herbst 2021 erfolgt durch den Wirtschaftshof in Absprache mit dem Bauamt. Da die Bäume möglichst bald angekauft und gesetzt werden sollten und sich die Preise der Baumsorten nicht erhöht haben, wurden die Angebote der Pflanzungen im Herbst 2020 als Richtwerte für die Baumpflanzungen im Frühjahr und Herbst herangezogen. Eine Aufstellung der Preise liegt bei. Wie auch im Herbst ist die Fa. Styria Plant, Ebersdorf 209, 8273 Ebersdorf bei Hartberg, der günstigste Anbieter. Die genaue Anzahl der benötigten Bäume kann noch nicht abgeschätzt werden, es wurde eine Summe von € 48.000,00 in den Voranschlag für 2021 aufgenommen.

Ebenfalls sollen Neu- bzw. Ersatzpflanzungen am Unionsportplatz stattfinden, da die bestehenden Pappeln (morsch) teilweise entfernt werden müssen. 35 Bäume müssen neu gesetzt werden. Eine Liste der Baumsorten wurde durch Ing. Sellinger, Fa. grünplan, in Absprache mit dem Bauamt und dem Wirtschaftshof erarbeitet. Die Kosten für die Bäume belaufen sich auf rund € 9.400,00 (brutto). Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Ausgaben, welche durch die Einnahmen aus den Schulen bedeckt werden. Die Pflanzungen sollen wie auch bei den Bäumen im Stadtgebiet durch den Wirtschaftshof und die Fa. Leithäusl erfolgen.

Für die Kosten der Wirtschaftshofarbeiten und der Arbeiten der Fa. Leithäusl wurden ebenfalls die Richtwerte aus 2020 herangezogen. Hier ist mit rund € 18.000,00 (brutto) für die Arbeiten durch den Wirtschaftshof, sowie ebenfalls € 18.000,00 (brutto) für die Arbeiten durch die Fa. Leithäusl zu rechnen.

Für die gesamten geplanten Baumpflanzungen für das Jahr 2021 inkl. der notwendigen Arbeiten des Wirtschaftshofes und der Straßenbaufirma, im Stadtgebiet, als auch am Unionsportplatz ergeben sich Gesamtkosten von rund € 93.500,00.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Bäume für die Pflanzungen im Jahr 2021 wieder bei der Fa. Styria Plant, Ebersdorf 209, 8273 Ebersdorf bei Hartberg, anzukaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Pflanzarbeiten wieder durch den Wirtschaftshof und die entsprechenden Aushubarbeiten durch die Fa. Leithäusl, beide zu oben im Sachverhalt angeführten Schätzkosten, durchgeführt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt den Ankauf der Bäume für den Unionsportplatz zu einem Preis von rund € 9.400,00 (brutto).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 9.400,00, sowie deren Bedeckung durch die Einnahmen aus den Schulen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt Ausgaben in Höhe von maximal €93.500,00 für die Baumpflanzungen im Stadtgebiet und am Unionsportplatz, inkl. der notwendigen Arbeiten durch den Wirtschaftshof und die Straßenbaufirma.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP o

SPÖ o

GRÜNE o

FPÖ o

NEOS o

Stimmenthaltung: ÖVP o

SPÖ o

GRÜNE o

FPÖ o

NEOS o

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

7) Covid-19 permanente Teststraße – außerplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Um die Pandemie einschränken zu können, soll es den NiederösterreicherInnen möglich sein, sich permanent mittels Covid-19 Antigen Schnelltest testen lassen zu können. In der Erlassung der 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung werden Berufsgruppen mit Parteienverkehr aufgezählt, die diese Testung einmal pro Woche vorzuweisen haben (oder alternativ permanent eine FFP2-Maske tragen müssen). Für den Besuch div. Dienstleistungen wird ebenso ein negativer Test künftig notwendig sein. Deshalb hat die Stadtgemeinde Korneuburg als Bezirkshauptstadt in der Werft, Halle 55 Teststraßen für die permanente Testung eingerichtet.

Diese Testungen werden derzeit zu folgenden Zeiten angeboten. (Nach Bedarf werden die Zeiten weiter verändert): Mo, Sa 8 – 18 Uhr und Mi, Fr 14 – 18 Uhr

Wie lange die Stadtgemeinde diese permanenten Teststraßen betreuen soll ist nicht bekannt. Es wird mit 6 Monaten gerechnet. Stockerau, Gerasdorf, Ernstbrunn, Großrußbach und Harmannsdorf bieten derzeit im Bezirk auch Teststraßen an.

Anmeldesystem, Schutzbekleidung und Schnelltestkits werden von RK angeliefert (Notruf 144/ Land NÖ). Die Stadtgemeinde sorgt dafür, dass genügend freiwillige HelferInnen anwesend sind, die Halle 55 beheizt ist und die Infrastruktur für die Testungen vorhanden ist. Die Entschädigungen der Freiwilligen werden analog zu den Massentests erfolgen. Die freiwillige Mithilfe als medizinisches Personal wird mit EUR 20,--/ Std., sonstige HelferInnen mit EUR 10,--/ Std. angerechnet. Weiters fallen Betriebskosten sowie Miete an. Die Entschädigung wird vom Bund über das Land NÖ (Abteilung GS4-Krankenanaltenrecht) verrechnet. Vorerst hat die Stadtgemeinde diese laufenden Kosten vorzufinanzieren.

Ein Betrag von EUR 100.000,-- für diese vorzufinanzierenden Kosten scheint angemessen zu sein, da bereits jetzt nach derzeitigem Stand pro Woche rund EUR 5.000,-- bereits an die freiwilligen Helfer fließen. Wie lange diese Teststraßen betrieben werden müssen, ist aus jetziger Sicht noch nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Teststraßen zumindest mehrere Monate von der Stadtgemeinde betrieben werden müssen. Der Betrag wird im NVA 2021 berücksichtigt. Eine Bedeckung ist aus heutiger Sicht nicht bekannt, eventuell wird ein Großteil vom Bund refundiert.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, eine außerplanmäßige Ausgabe von Euro 100.000,--, um die Kosten der permanenten Teststraße decken zu können, das beinhaltet die Vorfinanzierung von insb der freiwilligen Helfer (medizinisches Personal EUR 20,--/ Std., sonstige HelferInnen EUR 10,--/ Std.), sowie Betriebskosten, Miete, etc, die zum Teil an den Bund über das Land NÖ (Abteilung GS4-Krankenanaltenrecht) verrechnet werden. Der Betrag wird im NVA 2021 berücksichtigt. Eine Bedeckung ist aus heutiger Sicht nicht bekannt. Die Kostenersätze des Bundes sind noch nicht fixiert.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen ☒	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum(r) Antrag/Anfrage sprachen: Gepp, Pfaffl, Schindler, Fuchs-Moser, Peterl, Kerschbaum

Dazu ergeht nachfolgende Anfrage der SPÖ/GR Pfaffl (die Anfrage wird zusätzlich in Schriftform übergeben:

„Anfrage (gem § 22 der NÖ Gemeindeordnung) an den Bürgermeister der Stadt Korneuburg betreffend:

Koordination der Teststraßen:

In Korneuburg werden die permanenten Covid-Testungen auf dem Werftgelände organisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zum einen vom Bundesheer gestellt, sind aber auch freiwillige Helferinnen und Helfer, die über das Land NÖ entschädigt werden sollen.

Ein großes DANKESCHÖN gebührt an dieser Stelle allen Freiwilligen!

In den sozialen Medien ist vor kurzem ein Fehler betreffend Testergebnis aufgetreten und publik geworden. Weiters ist ein Mail betreffend permanente Testung in Korneuburg seitens der Stadtgemeinde ausgesendet worden – mitunterzeichnet von einer Privatperson.

Wer ist verantwortlich für die Organisation der Teststraßen in Korneuburg?

Welche Aufgabe hat die externe Person Christian Fetz (Mail im Namen der Stadtgemeinde vom 5. Februar 2021) aufgrund welcher Vereinbarung?

Wie hoch ist die Entschädigung für Christian Fetz und aufgrund welcher Vereinbarung?

Warum ist die Stadtgemeinde Korneuburg mit rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht in der Lage, die Teststraßen ohne Hilfe eines Externen zu organisieren (gegebenenfalls mit den Institutionen Österreichisches Bundesheer oder Rotes Kreuz)?

Inwiefern hat Christian Fetz Zugang zu Gesundheitsdaten der Bevölkerung (Richtigstellung beim Fehler einer Covid-Testung laut Facebook Posting)? Sollte dies nicht besser ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Stadtgemeinde machen, die aufgrund ihres öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses gewisse Verpflichtungen (Amtsverschwiegenheit) hat?

Welche Daten werden von wem aufgenommen und verarbeitet und wem sind sie zugänglich“

Die einzelnen Fragen werden detailliert vom Bgm. in der Sitzung beantwortet.

Wortmeldungen: Gepp, Pfaffl, Schindler, Fuchs-Moser, Peterl, Kerschbaum

8) Projekt KLAR – Grundsatzbeschluss und Kostenbeteiligung Stadtgemeinde

S a c h v e r h a l t :

Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (mehr Hitzetage, höhere Temperaturen, weniger Niederschläge, usw.).

So können zum Beispiel Maßnahmen geplant werden, um die Auswirkungen von höheren Temperaturen (Beschattungsmaßnahmen an öffentlichen Flächen, Bewusstseinsbildung, hitzeresistente Pflanzen...) oder von sinkenden Niederschlägen (verstärkte Nutzung des Regenwassers, Bewusstseinsbildung zum Wassersparen...) besser abfedern zu können. Aber auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen (Versickerungsflächen schaffen, Pflege von Entwässerungsgräben...) oder die längere Dauer von Hitzeperioden sind Themen, die in einer KLAR aufgegriffen werden können. Ziel des Klimafonds ist es Gemeinden und Regionen bei der Planung und Umsetzung dieser Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

Das detaillierte Förderprogramm wurde in der Vorstandssitzung 10vorWien am 16.9.2020 sowie in der Regionskonferenz der LEADER Region am 23.10.2020 vorgestellt.

Das Programm läuft in 3 Phasen ab, eine Beteiligung an den Kosten durch die Stadtgemeinde erfolgt in den Phasen 1 und 2. Bisher haben sich 8 Gemeinde bereit erklärt an dem Projekt mitzuwirken, sollte sich die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden noch erhöhen, verringert sich die Höhe der Kostenbeteiligung für die einzelnen Gemeinden.

Nach bisherigem Stand ergibt sich folgende Kostenbeteiligung für die Stadtgemeinde Korneuburg:

- Phase 1: € 500,00 brutto
- Phase 2: € 1.600,00 brutto

Gesamtkosten: € 2.100,00 brutto

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Umwelt und Energie am 12. Jänner 2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, am Förderprogramm „KLAR“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Zimmermann

9) e5 – Gemeinden Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Ziel des e5-Programmes ist es, Gemeinden eine konkrete und längerfristige Begleitung im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz anzubieten. Auch die Stadtgemeinde Korneuburg soll Teil des Programmes für energieeffiziente Gemeinden werden.

Um e5-Gemeinde zu werden, müssen folgende Schritte absolviert bzw. Vorgaben erfüllt werden:

- Kontaktaufnahme mit dem e5-Projektträger des Landes NÖ (EnU)
- Unterzeichnung einer Basisvereinbarung (Gemeinderatsbeschluss!!) durch die Gemeinde mit dem e5-Projektträger des Landes NÖ (EnU)
- Bildung eines e5-Projektteams aus engagierten BürgerInnen, ExpertInnen, Vertretern von Firmen, Umweltschutzorganisationen, etc.
- Start der Programmarbeit

Anforderungen an die Gemeinde

1. Aktives Engagement der Gemeinde für die Ziele des e5-Programms
2. Personelle und finanzielle Ressourcen für die e5-Arbeit
3. Offizieller Beschluss der Gemeindevertretung (Beitrittserklärung)
4. Gründung eines e5-Energieteam
5. Bestellung eines/einer Energiebeauftragten (in der Verwaltung), einer politischen Vertretung des Energieteam gegenüber der Gemeindevertretung und einer Energieteamleitung
6. Regelmäßige Teilnahme an Erfahrungsaustauschtreffen, Weiterbildungsveranstaltungen und einschlägigen Veranstaltungen sowie aktive Beteiligung
7. Regelmäßiges Antreten zur e5-Auditierung
8. Vorstufen: Mitgliedschaft Klimabündnis und vorbildliche Energiebuchhaltung
9. Idealerweise verfügt die Gemeinde bereits über ein Energieleitbild oder ein Energiekonzept (ist in der Stadtgemeinde Korneuburg vorhanden)

Für die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung müssen € 7.310,00 in den NVA für 2021 und in den VA für alle weiteren Jahre aufgenommen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Umwelt und Energie am 12. Jänner 2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dem e5-Programm beizutreten, sobald alle Schritte bzw. Vorgaben erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

10) Förderansuchen ATUS

Sachverhalt:

Der ATUS Korneuburg hat um eine Förderung bei der Stadtgemeinde Korneuburg für Umbauarbeiten am Tennisplatz angesucht. Laut GR 10/20 wurde dem ATUS Korneuburg grundsätzlich eine Förderung in der Höhe von bis zu € 8.000,-- zugesagt. Da aber noch einige Themen vom Finanzausschuss abzuklären waren, hat man im GR 10/20 beschlossen, vorerst den ATUS nur mit € 1.000,-- zu fördern. Diese ist nun abgeklärt.

Die Gesamtkosten der Umbauarbeiten belaufen sich auf ca. € 134.400. Je ein Teilbereich (Drehung der Plätze + Zubau eines neuen Platzes) wird mit 50% bewertet. Somit wird bei der Umsetzung nur eines Teilprojekts 50% der Gesamtförderung von € 8.000,-- gefördert; also € 4.000,-. Bei Umsetzung beider Teilbereiche wird die volle Fördersumme von € 8.000,-- gefördert. In beiden Fällen wird die bereits 2020 ausbezahlte Fördersumme von € 1.000,-- abgezogen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 13.01.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den ATUS Korneuburg für die Umbauarbeiten wie folgt zu fördern.

Bei Umsetzung des Gesamtprojektes wird der ATUS mit gesamt € 8.000,-- (Ausschüttungsbetrag € 7.000,--) gefördert.

Bei Umsetzung von nur einem Teilbereich wird der ATUS mit gesamt € 4.000,-- (Ausschüttungsbetrag € 3.000,--) gefördert.

In beiden Fällen wird die bereits 2020 ausbezahlte Fördersumme von € 1.000,-- abgezogen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

11) Jugendtreff Korneuburg – Fördervereinbarung

S a c h v e r h a l t :

Die Fördervereinbarung mit dem Verein Jugendtreff Korneuburg ist mit 31.12.2020 ausgelaufen. Um den Betrieb weiterhin zu gewährleisten, muss eine neue Fördervereinbarung abgeschlossen werden. Der Vertrag weist im Wesentlichen keine Änderungen vor.

Dauer: 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Jährliche Förderung der Stadtgemeinde Korneuburg € 57.000,--. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Vorjahresbilanz per 1. März.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 19.01.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, eine Fördervereinbarung für das Jahr 2021 für den Verein Jugendtreff Korneuburg in der Höhe von € 57.000,--.

Dieser Betrag in der Höhe von € 57.000,-- wurde im Voranschlag berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

12) Jugendtreff Korneuburg – Mietabsicherung

S a c h v e r h a l t :

Zur Mietabsicherung für das Mietobjekt Bankmannring 19 soll eine Förderung für das Jahr 2021 abgeschlossen werden. Die Förderung für den Verein Jugendtreff Korneuburg wird mit jährlich € 7.000,-- für Miet- und Betriebskosten begrenzt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 19.01.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass zur Mietabsicherung für das Mietobjekt Bankmannring 19 eine Fördervereinbarung für das Jahr 2021 abgeschlossen wird. Die Förderung für den Verein Jugendtreff Korneuburg wird mit € 7.000,-- für Miete und Betriebskosten begrenzt.

Dieser Betrag in der Höhe von € 7.000,-- wurde im Voranschlag 2021 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP o

SPÖ o

GRÜNE o

FPÖ o

NEOS o

Stimmenthaltung: ÖVP o

SPÖ o

GRÜNE o

FPÖ o

NEOS o

Zum Antrag sprachen: o

13) Jugendtreff Korneuburg – aufsuchende Jugendarbeit

S a c h v e r h a l t :

Das Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit in Korneuburg“ wird von Mitarbeitern des Jugendtreffs Korneuburg seit dem Jahr 2009 betreut. Die Förderung dafür waren 2020 € 12.400,00. Aus budgetären Gründen und bedingt durch den „lockdown“ wurde das Budget auf € 9.900,-- gekürzt.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 19.01.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass das Projekt „Aufsuchende Jugendarbeit in Korneuburg“ für das Jahr 2021 mit einem Betrag von € 9.900,-- finanziert wird. Die Auszahlung erfolgt an den Verein Jugendtreff Korneuburg.

Dieser Betrag in der Höhe von € 9.900,-- wurde im Voranschlag 2021 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Zwischenberger, Kerschbaum, Gepp, Pfaffl

Abänderungsantrag zu Top 13) der Neos:

„Die Förderung des Projektes „Aufsuchende Jugendarbeit“ in Korneuburg soll nicht gekürzt werden, sondern auf dem Vorjahresbudget von € 12.400,-- belassen werden“

Abstimmungsergebnis:	Abgelehnt	☒
Zugestimmt:	ÖVP	☐
	SPÖ	☒
	GRÜNE	☒
	FPÖ	☒
	NEOS	☒
Gegenstimmen:	ÖVP	☒
	SPÖ	☐
	GRÜNE	☐
	FPÖ	☐
	NEOS	☐
Stimmenthaltung:	ÖVP	☐
	SPÖ	☐
	GRÜNE	☐
	FPÖ	☐
	NEOS	☐

Zum Antrag sprachen: Tröger, Zwischenberger, Kerschbaum, Gepp, Pfaffl

14) Lerncafe – Übernahme Betriebskosten

S a c h v e r h a l t :

Die Caritas betreibt im Mietobjekt Bankmannring 19 ein Lerncafe. Zur finanziellen Unterstützung sollen zukünftig die Betriebskosten (derzeit jährlich ca. € 3.400,--) übernommen werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Gesundheit und Generationen am 19.01.2021 wurde dieser Gegenstand mit ☒ einstimmiger / ☐ mehrstimmiger / ☐ ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Betriebskosten für das „Lerncafe“ im Mietobjekt Bankmannring 19 für das Jahr 2021 zu übernehmen.

Im Voranschlag 2021 wurde ein Betrag von € 3.400,-- berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

14 A) Dringlichkeitsantrag – Verkauf der Augustinerkirche stoppen

Antrags- und Dringlichkeitsbegründung:

Die Stadtgemeinde Korneuburg und die Erzdiözese Wien beabsichtigen gemeinsam den Verkauf der Liegenschaften „Augustinerkloster“ und „Augustinerkirche“ in Korneuburg. Grundstück Nr. .74 und 799, EZ 1744, KG 11006 Korneuburg (ehemaliges Augustinerkloster) im Ausmaß von insgesamt ca. 3.524 m² sowie das Grundstück Nr. .75, EZ 82, KG 11006 Korneuburg (ehemalige Augustinerkirche) im Ausmaß von ca. 834 m² (im Folgenden „Kaufgrundstücke“). Auf dem Grundstück Nr. .74 befindet sich das ehemalige Augustinerkloster samt Freiflächen, die derzeit als Kraftfahrzeugabstellplätze genutzt werden, welches im Alleineigentum der Stadtgemeinde Korneuburg steht. Das Grundstück Nr. 799, welches unbebaut ist, steht ebenfalls im Eigentum der Stadtgemeinde Korneuburg. Die Augustinerkirche befindet sich auf dem Grundstück Nr. .75, welches im alleinigen Eigentum der Erzdiözese Wien steht.

Der gesamte Verkauf wird einerseits dazu führen, dass private Immobilienunternehmen bzw. Investoren im Herzen Korneuburgs die letzten freien Flächen verbauen und andererseits wird das kulturelle Erbstück der Stadt, die Augustinerkirche, in der derzeitigen Form zerstört werden. Das Fortschreiten des Verkaufsvorgangs wird darüber hinaus frustrierte Kosten bei Interessenten verursachen und unnötige Verwaltungskosten in der Stadtgemeinde evozieren. Ebenso ergibt sich die Dringlichkeit aus dem Umstand, dass der kolportierte Verteilungsschlüssel wohl zum finanziellen Nachteil der Stadtgemeinde ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde beendet den gemeinsamen Verkauf des Augustinerklosters und der Augustinerkirche mit der Erzdiözese Wien, der derzeit in der ersten Phase eingeleitet wurde.

Abstimmungsergebnis:	Abgelehnt	☒
Zugestimmt:	ÖVP	☐
	SPÖ	☒
	GRÜNE	☒
	FPÖ	☒
	NEOS	☒
Gegenstimmen:	ÖVP	☒
	SPÖ	☐
	GRÜNE	☐
	FPÖ	☐
	NEOS	☐
Stimmenthaltung:	ÖVP	☐
	SPÖ	☐
	GRÜNE	☐
	FPÖ	☐
	NEOS	☐

Zum Antrag sprachen: Gepp, Michal, Keyl, Kerschbaum

14 B) Dringlichkeitsantrag - Festlegung der Kriterien für den verkauf des Augustinerklosters

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

- Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, die Kriterien für den Verkauf des Augustinerklosters gemeinsam mit den ExpertInnen der mit der Ausschreibung betrauten Firma im Detail zu formulieren.
- Die relevanten Vorgaben aus dem Masterplan2036 sind bei dieser Formulierung zu berücksichtigen
- Die Fraktionen des Gemeinderates sind entweder direkt in die Vergabebjury einzubinden oder vor dem Vergabebeschluss über die Projekte der BewerberInnen und die Begründungen der Jurybewertung umfassend und transparent zu informieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Der zweite Teil der Ausschreibung für den Verkauf des Augustinerklosters ist in Bearbeitung. Hier sind die Vergabekriterien, insbesondere für die Bewertung des Konzepts der einzelnen BewerberInnen, im Detail zu definieren und zu beschreiben, um willkürliche Auslegungen bei der Juryentscheidung (und in Folge Uneinigkeit beim Vergabebeschluss) zu vermeiden.

Begründung Antrag:

Die Vergabekriterien für den Verkauf des Augustinerklosters wurden bisher nur als „Stichworte“ definiert. Insbesondere die Bewertung des Kriteriums „Konzept“ wird zur „Black Box“, die willkürliche Juryentscheidungen mit sich bringen könnte, wenn genauere Beschreibungen (was spricht für oder gegen ein Konzept) fehlen.

Aufgrund der zentralen Lage des Augustinerklosters stellt die Auswahl des Projektes, das potentielle KäuferInnen hier umsetzen wollen, eine wichtige stadtplanerische Entscheidung dar, die letztlich von der Politik (dem Gemeinderat) zu treffen ist. Dem Wunsch der Grünen, dem Entscheidungskriterium „Konzept“ einen höheren Wert beizumessen und damit das öffentliche Interesse an dem künftigen Projekt auf diesem Standort stärker zu betonen, wurde nicht entsprochen. Dennoch kann und soll das Kriterium „Konzept“ für die Vergabe ausschlaggebend sein.

Daher ist die konkrete Formulierung gemeinsamer Wünsche und Nogo's an die Konzepte der potentiellen KäuferInnen unumgänglich, um eine möglichst klare und transparente gemeinsame politische Vergabeentscheidung treffen zu können. Der Masterplan 2036 enthält Schwerpunkte für die Stadtentwicklung, auf die BürgerInnen und Politik sich nach langen, ausgiebigen Diskussionen geeinigt haben.

Die Detaillierung des Vergabekriteriums „Konzept“ sollte daher insbesondere von den Schwerpunkten des Masterplans abgeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gepp

14 C) Dringlichkeitsantrag – Überprüfung des Projektes Kreisverkehr
Donaustraße/Ring

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

- Der Bauausschuss wird beauftragt, einen Kosten/Nutzen-Vergleich zwischen den möglichen Lösungen für die Kreuzung Donaustraße/Ring (Kreisverkehr oder Ampel) zu erstellen und Vor- und Nachteile der beiden Lösungen auch in der BürgerInnenbeteiligung zu diskutieren.
- Die Ergebnisse dieser Diskussion sollen in einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates für die Umsetzung einer der beiden Lösungsvarianten einfließen
- Vor Fassung des Grundsatzbeschlusses werden keine weiteren Aufträge für das Projekt „Kreisverkehr“ vergeben
- Zur Entlastung der Kreuzung Donaustraße/Ring werden die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um den dringenden Ersatz des Bahnschrankens am Scheibenstand durch eine Unterführung voranzubringen.

Begründung der Dringlichkeit:

In der Stadtratssitzung vom 27. Jänner wurde die Planung der Einbauten-Tieferlegung für die Errichtung eines Kreisverkehrs am Knoten Donaustraße/Ring vergeben. Sinnvollerweise sollte aber bei einem derart umfangreichen Projekt VOR der Beauftragung einzelner Arbeiten ein Grundsatzbeschluss für ein Gesamtprojekt gefasst werden. Dafür sind mögliche Lösungsansätze und ihre Vor- und Nachteile für alle VerkehrsteilnehmerInnen zu betrachten und die optimale Lösung zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Begründung Antrag:

Bezüglich der Gesamtkosten für einen Kreisverkehr Donaustraße/Ring liegen bisher keine nachvollziehbaren Kostenschätzungen vor. Klar ist, dass eine Kreisverkehrslösung um ein Vielfaches teurer kommt, als eine Ampellösung.

Die notwendige Tieferlegung des Straßenniveaus wird aber nicht nur die Kosten des Kreisverkehrs erheblich erhöhen, sie ist voraussichtlich auch mit einer relativ langen Bauzeit und Straßensperre verbunden und stellt natürlich auch ein zusätzliches Projektrisiko dar.

Im Vergleich dazu wäre eine Ampelanlage weit weniger aufwändig und damit auch viel rascher umzusetzen.

Ob diesen Mehrkosten auch tatsächlich ein höherer Nutzen Kreisverkehr/Ampel gegenübersteht, wurde bisher weder untersucht, noch diskutiert. Für FußgängerInnen und RadfahrerInnen würde ein Ampellösung jedenfalls weniger Umwege und eine sicherere Quermöglichkeit als die unregelmäßigen Schutzwege mit sich bringen. Wir sind daher der Meinung, dass eine Ampellösung als kostengünstigere, rascher umzusetzende und hinsichtlich Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss vergleichbare Alternative jedenfalls untersucht werden sollte, bevor die Detailplanungen zum Kreisverkehr Donaustraße/Ring in Auftrag gegeben werden!

Aufgrund der nicht unerheblichen FußgängerInnen- und Radverkehrsfrequenzen an dieser Stelle (ausfahrende Autos müssen halten) ist der, Kreisverkehren zugeschriebene, Vorteil der höheren Durchlässigkeit für den KFZ-Verkehr nur

begrenzt gegeben. Bei weiterhin stark ansteigenden Verkehrszahlen würde dies zu einem Rückstau im Kreisverkehr führen. Um diese Situation zu vermeiden, muss die Kreuzung vom KFZ-Verkehr entlastet werden.

Die Donaustraße ist derzeit die einzige „hindernisfreie“ Querungsstelle der Bahn für den KFZ-Verkehr. Dem Ersatz des Bahnschranks durch eine Unterführung wäre daher – unabhängig vom Projekt einer Autobahnabfahrt Donau - eine hohe Priorität einzuräumen. Die Schritte, die dafür notwendig sind wurden im Zuge der Verträge zum Bahnhofsneubau geklärt und müssen nun endlich einmal angegangen werden.

Der Dringlichkeitsantrag wird zur Bearbeitung an den Bau-Ausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP o

SPÖ o

GRÜNE o

FPÖ o

NEOS o

Stimmenthaltung: ÖVP o

SPÖ o

GRÜNE o

FPÖ o

NEOS o

Zum Antrag sprachen: Gepp, Holzer, Pfaffl, Kerschbaum, Manhart, Herzog

14 D) Dringlichkeitsantrag – Grundsatzbeschluss des Projektes Kreisverkehr
Donaustraße/Ring

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Alle Ausgaben bzgl. der Kreuzung Donaustr./Ring („Kreisverkehr“) sollen derzeit gestoppt werden, solange die maximalen Gesamtkosten für das Projekt nicht bekannt sind und nicht durch den GR als Grundsatzbeschluss beschlossen wurden.

Vor Fassung des Grundsatzbeschlusses werden keine weiteren Aufträge für das Projekt „Kreisverkehr“ vergeben – die Beschlussfassung des Stadtrates vom 27. Jänner wird ruhend gestellt.

Der Bauausschuss bereitet den Grundsatzbeschluss zum Projekt Kreisverkehr Donaustraße/Ring mit den zu erwartenden Maximalkosten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vor. In diesen Maximalkosten sind auch alle Nebenkosten, wie Planungskosten, Kosten für Leitungsverlegungen für Dritte und Unvorhersehbares zu berücksichtigen.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei Beschlüssen zu Großprojekten sollte vor einzelnen Teilbeschlüssen der maximale finanzielle Gesamtaufwand bekannt und durch den Gemeinderat beschlossen sein. Dadurch wird vermieden, dass Beschlüsse durch den GR getätigt werden ohne dass die GemeinderätInnen das komplette Volumen der Investition kennen. Es ist die Verantwortung der einzelnen MandatarInnen den kompletten Umfang Ihrer Beschlüsse zu kennen und auch vertreten zu können.

Andernfalls ist zu befürchten, dass – insbesondere in Zeiten knapper Budgets – die Projekte gestoppt werden, wenn bereits „stranded costs“ angefallen sind.

Im konkreten Fall wurden bereits erste Beschlüsse (Vergaben) im Stadtrat getätigt, ohne dass den GemeinderätInnen der komplette Umfang der Investition bekannt ist.

Begründung Antrag:

Die Mitglieder des Gemeinde bzw. Stadtrates beschließen Teilvergaben zu einem Projekt, ohne die maximalen Gesamtkosten zu kennen.

Bei Beschlüssen zu Großprojekten sollte vor einzelnen Teilbeschlüssen der maximale finanzielle Gesamtaufwand bekannt und durch den Gemeinderat beschlossen sein. Dadurch wird vermieden, dass Beschlüsse durch den GR getätigt werden ohne dass die GemeinderätInnen das komplette Volumen der Investition kennen. Es ist die Verantwortung der einzelnen MandatarInnen den kompletten Umfang Ihrer Beschlüsse zu kennen und auch vertreten zu können.

Dadurch können nicht zielführende Ausgaben weitestgehend vermieden werden. Beispiele dazu gab es in den letzten Jahren bereits.

Der Dringlichkeitsantrag wird zur Bearbeitung an den Bau-Ausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen ☒

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Holzer, Pfaffl, Kerschbaum, Manhart, Herzog

14 E) Dringlichkeitsantrag – Städtebaulicher Vertrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung wird beauftragt, vor Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes städtebauliche Verträge auszuarbeiten, wenn durch eine geplante (und oft auch gewünschte) Umwidmung oder Erhöhung der Bauklasse oder –dichte ein finanzieller Vorteil des Eigentümers entsteht, der nicht dem Gemeinwohl (zB. sozialer Wohnbau) dient. Dazu ist es auch erforderlich, die politische Zuständigkeit rund um den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung zu verlegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die nächste Änderung des Raumordnungsprogrammes in Korneuburg wurde bereits für dieses Jahr angekündigt. Es ist daher dringend notwendig, sich rasch auch auf politischer Ebene abzustimmen, ob und in welcher Form Städtebauliche Verträge bei Höherwidmungen angestrebt/angewendet werden sollen (und unter welchen Umständen die Stadtgemeinde Höherwidmungen u.U. hintanhält)

Begründung:

Aus städtebaulicher Sicht liegt die Umwidmungen auf höhere Bauklassen oder –dichten insbesondere im Zentrum und an den Hauptverkehrsstraßen durchaus auch im öffentlichen Interesse. Dennoch bleibt der finanzielle Vorteil einer Höherwidmung beim Bauträger und der langfristige Mehraufwand für Schaffung und Erhalt von zusätzlicher Infrastruktur für mehr EinwohnerInnen (Ver.-/Entsorgung, Umweltqualität, Bildung, Mobilität, ...) wird nur zum Teil abgegolten. Dies verursacht bei den einzelnen Projekten oft den fahlen Beigeschmack und/oder Gerüchte über die Bevorzugung einzelner Bauträger.

Der Masterplan Korneuburg 2036 sieht daher vor, das Instrument der „Städtebaulichen Verträge“ verstärkt in Korneuburg anzuwenden. Damit können und sollen Grundstücksbesitzer und Bauträger verpflichtet werden, öffentliche Interessen („masterplankonformes Bauen“) über die Vorgaben der Bebauungsplanung hinaus zu wahren.

Auch wenn das Instrument der Städtebaulichen Verträge relativ neu und die rechtliche Wirksamkeit nicht oder kaum durch gerichtliche Entscheide gestützt ist, könnten damit „Maßnahmen zur Verbesserung der Baulandqualität“ auch im Sinne der Umweltqualität (Klimaschutz, Begrünung, ...) und des sozialen Wohnbaus im Zuge von Höherwidmungen verankert werden.

Obwohl der Gemeinderat mit dem Beschluss des Masterplans prinzipiell Einigkeit hinsichtlich der verstärkten Nutzung des Instruments „Städtebauliche Verträge“ gezeigt hat, wird dieses nach wie vor nur in Ausnahmefällen und sehr eingeschränkt („Abschlagszahlungen“ für Radwege) angewendet.

Deshalb schlagen wir vor, eine Liste möglicher Maßnahmen, die in Städtebaulichen Verträgen verankert werden können, zu erstellen und diese auch tatsächlich VOR Raumordnungsänderungen (insbesondere bei Höherwidmungen) in Städtebaulichen Verträgen zu verankern.

Nachdem der Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplan ein durchdachtes Werk von gewisser Beständigkeit sein sollte, nicht regelmäßig auf Wunsch von einzelnen geändert werden soll und man stets die Zielvorgaben des Masterplans in puncto Stadtentwicklung im Auge behalten muss, wäre die politische Verlegung der Zuständigkeit in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung sinnvoll.

Abstimmungsergebnis:	Abgelehnt	☒
Zugestimmt:	ÖVP	☐
	SPÖ	☒
	GRÜNE	☒
	FPÖ	☒
	NEOS	☒
Gegenstimmen:	ÖVP	☒
	SPÖ	☐
	GRÜNE	☐
	FPÖ	☐
	NEOS	☐
Stimmenthaltung:	ÖVP	☐
	SPÖ	☐
	GRÜNE	☐
	FPÖ	☐
	NEOS	☐

Zum Antrag sprachen: Gepp, Kerschbaum, Haider-Wittmann, Michal, Holzer, Pfaffl

15) Allfälliges

BGM Gepp spricht all jenen Mandataren Geburtstagswünsche aus, die im Jänner und Februar 2021 Geburtstag hatten.

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 21:25 Uhr.

Der Bürgermeister:

Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
GR Robert Manhart

Für die ÖVP-Fraktion:
STR Stefan Hanke

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Sabine Tröger

Für das Protokoll:

Dr. Markus Helmreich

VB Martina Czeiska